

INFORMATIONEN DER FRIEDHOFSVERWALTUNG

Auf unserem Friedhof gibt es 407 Gräber davon 18 Urnenstätten. 46 Gräber sind derzeit nicht belegt. Das Aufstellen eines Grabdenkmales ist an die Zustimmung der Friedhofsverwaltung gebunden. **Leider sind diese Verpflichtungen bei vielen wieder in Vergessenheit geraten.** Die Grabbesitzer (Nutzungsberechtigten) haben den Beauftragten Steinmetzbetrieb anzuweisen, vor dem Anfertigen einer neuen Grabanlage einen Plan anzufertigen und diesen bei der Friedhofsverwaltung ein zu reichen. Diverse Änderungen bei bestehenden Grabanlagen sind ebenfalls der FV bekannt zu geben. Das Ziel ist, eine einheitliche Linie in unseren Friedhof zu bringen, bzw. mehr Platz auf den Wegen.

Wir weisen darauf hin das bei Nichteinhaltung dieser Richtlinien der Grabbesitzer verpflichtet werden kann die Grabstätte ab zu tragen und nach den Vorgaben der FV neu zu errichten. Dies würde dann zu erheblichen Mehrkosten führen.

Grabbepflanzung:

Bei der Bepflanzung sollen möglichst nur heimische und standortgemäße Pflanzen verwendet werden.

Werden Sträucher angesetzt, so dürfen diese eine maximale Höhe von ein $\frac{3}{4}$ Meter erreichen und dürfen nicht über das Grab hinauswachsen.

Bei Wandgräbern ist der Efeubewuchs auf das Ausmaß der Grabanlage zurück zu schneiden und darf nicht über die Friedhofsmauer wachsen!!!!

Der Efeu muss auf ca. 10 cm unter der Abdeckplatte der Mauer und auch seitlich bei den Säulen zurückgeschnitten werden. Bei jahrelanger Nichtpflege wird das ohnehin schon schlechte Mauerwerk durch die Wurzeln stark geschädigt. Wenn Efeu JEDES Jahr zurückgeschnitten wird, ist es ein Leichtes - die Jahrestriebe lassen sich leicht abreißen.

Grabpflege:

Leider muss festgestellt werden das sich Grabbesitzer (wenn auch nur wenige) überhaupt nicht, oder nur spärlich um das Grab ihrer Angehörigen kümmern. (Sehr zum Leidwesen der Besitzer der Nachbargräber) Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Gräber dementsprechend zu pflegen und zu betreuen sind. (Siehe Friedhofsordnung links neben Eingang) Sollten Sie selbst nicht in der Lage sein das Grab zu betreuen, so ist jemand anderer damit zu beauftragen!

Außerdem: Möchten Sie gerne die Pflege des Efeus oder Sträucher vom Nachbargarten übernehmen????

Die Friedhofsverwaltung wird dies in Zukunft nicht mehr dulden und scheut auch nicht davor zurück betreffende Gräber im Schaukasten zu veröffentlichen.

Unkrautbekämpfung:

Wir ersuchen alle Grabmieter das Unkraut im Umfeld ihres Grabes zu entfernen. (So wie es auch in anderen Friedhöfen üblich ist und funktioniert.)

Da Spritzmittel nur mehr begrenzt eingesetzt werden dürfen tritt natürlich der Unkrautbewuchs vermehrt auf.

Nicht zuletzt auch durch ungepflegte Gräber, von denen sich Unkrautsamen massiv verbreitet!

Entsorgung:

Es kommt leider immer wieder vor, dass sich Friedhofsbesucher nicht an die Entsorgungsrichtlinien halten.

Bitte lesen sie die Schilder, die bei den Containern klar ersichtlich angebracht sind.

Besonders beim kompostierbaren Abfall ist darauf zu achten, dass keine Blumentöpfe, Grablichter, Plastik und dergleichen entsorgt werden. Privater Hausmüll, wie es manchmal vorkommt ist gänzlich verboten!

Größere Mengen an Abfall wie z.B. große Sträucher und Christbäume, größere Mengen von Efeu vom Mauerbewuchs sind vom Grabmieter selbst zu entsorgen und dürfen nicht in die Container eingebracht werden. (Entsorgung im Bauhofcontainer) Bei Missachtung wird eine Entsorgungsgebühr verrechnet.

Entsorgungskosten von Kränzen und Bugeten bei Begräbnissen a 8.- EURO

(Diese werden mit der Begräbnisrechnung verrechnet)

Grabsteine:

Kontrollieren Sie bitte Ihre Grabsteine auf festen Halt. Besonders nach einem frostigen Winter oder nach einem Sturm kann es vorkommen, dass Grabsteine wackeln und somit umstürzen können.

Der Grabmieter ist dafür verantwortlich dies zu kontrollieren. Stürzt ein Grabstein um und wird dadurch ein anderes Grab beschädigt, oder gar jemand verletzt, so trägt der Grabmieter die volle Verantwortung.

Wir ersuchen Sie, vorher angeführtes dementsprechend zu beachten und um zu setzen, bitte beachten Sie das seitens der Friedhofsverwaltung Verstöße und die nicht Einhaltung der Richtlinien in Zukunft nicht mehr geduldet werden!

Weitere Information:

Urnengräber:

Im Friedhof Reichraming gibt es sechs Urnennischen. Urnennischen in dieser Art werden nicht mehr erweitert. **Es dürfen in Zukunft im Friedhof Reichraming nur mehr BIO URNEN (verrottbare Urnen) verwendet werden.** Diese können bei bestehenden Gräbern eingebracht werden.

(Ausgenommen davon sind jene, die bereits eine Urnennische besitzen.)

Für jene die kein Grab besitzen:

Der Bau von 12 Urnengräbern (a 4 Urnen) oberhalb der Gerätekammer ist abgeschlossen.

Diverse Sanierungsarbeiten bei der Rückwand sind noch zu erledigen.

Die Urnengräber haben ein Ausmaß von ca. 70x70cm. Es sind keine Grabsteine mehr erforderlich da die Gräber mit Graniteinfassungen umfasst werden. Von den Grabmietern muss lediglich eine Grabtafel mit der Beschriftung angeschafft werden, die dann an der Wand befestigt wird.

Die Grabanlage ist frei gestaltbar, die Urnengrabstätten dürfen jedoch nicht zur Gänze mit einer Platte abgedeckt werden (max 50%) weiters dürfen keine Sträucher oder Bäume gepflanzt werden.

Der Vorteil der biologischen Urnengräber liegt darin, dass das Grab wenn es vom Grabbesitzer aufgelassen wird, nach der Verrottzeit der letzt beigetzten Urne wieder an andere vergeben werden kann.

Kosten für eine Erdbestattung: (Fa.Täubel)

Ausheben und schließen eines Normalgrabes	1118,16.- EURO inkl.Mwst.
Ausheben und schließen eines Tiefgrabes	1178,16.- EURO inkl.Mwst.
Abtragen einer Einfachgrabanlage	224,80.- EURO inkl.Mwst.
Abtragen eines Doppelgrabes	326,40.- EURO inkl.Mwst.

Bei Mehraufwand wie z.B. Stemmarbeiten, Entsorgung gemauerter Fundamente und anderer nicht vorhersehbarer Arbeiten, die durchgeführt werden müssen, wird in Regie abgerechnet. 68,00 EURO Std. (die Preise werden jährlich dem Index angepasst)

Die Lagerung der Grabanlage ist bis 18 Monate kostenlos, wenn diese wieder von der Fa. Täubel versetzt wird.

Wird keine Holzeinfassung gewünscht, können 105.- EURO abgezogen werden.

Die Preise sind mit den Nachbargemeinden identisch.

Friedhofsverwaltung Reichraming
Zust. Manfred Nußbaumer
Weißbachstraße 10
4462 Reichraming

Tel.06502357160
Email: nussbaumer-m@gmx.a